

# SATZUNG

## **über die 2. Änderung und Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Auf der Helt" der Ortsgemeinde Hirten**

**vom 02.03.2017**

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit geltenden Fassung, des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung, der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der derzeit geltenden Fassung, der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der derzeit geltenden Fassung sowie die Anlage zur PlanzVO 1990 und die DIN 18 003, der §§ 8 - 12 und 88 der Landesbauordnung (LBauO) für Rheinland-Pfalz vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), des § 21 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG-) vom 29.07.2009, (BGBl. I S. 2542) i. d. derzeit geltenden Fassung, der §§ des Landesgesetzes zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG - ) vom 28.09.2005 (GVBl. S. 387), der §§ 41 und 50 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274) i. d. derzeit geltenden Fassung und des Denkmalschutzgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz (DSchG) vom 23.03.1978 (GVBl. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.09.2010 (GVBl. S. 301),

***hat der Ortsgemeinderat von Hirten am 02.03.2017 die 2. Änderung und Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Auf der Helt" als Satzung wie folgt beschlossen:***

### § 1

#### Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung und Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes liegt in **der Gemarkung Hirten, Flure 4 und 5.**

Das Plangebiet, für das die 2. Änderung und Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Auf der Helt" gilt, ist in der Planurkunde, die Bestandteil dieser Satzung ist, durch eine gestrichelte Linie umgrenzt.

...

## § 2

### Bestandteile

Bestandteile dieser Satzung sind die zeichnerische Bebauungsplanurkunde (M. 1: 500) sowie die Textlichen Festsetzungen zur 2. Änderung und Erweiterung.

Der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes ist gemäß § 9 (8) BauGB eine Begründung beigefügt.

## § 3

### Inkrafttreten

Gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) tritt die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes mit der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten der Satzung entgegenstehende Festsetzungen des Urplanes sowie der 1. Änderung für das Teilgebiet „Auf der Helt“ außer Kraft.

Hirten, den 02.03.2017

(Siegel)

Ortsgemeinde Hirten

Michels,  
Ortsbürgermeister

### Ausfertigung:

Die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung im Maßstab 1 : 500 mit den Textlichen Festsetzungen, stimmt mit all seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Hirten den 03.03.2017

(Siegel)

Ortsgemeinde Hirten

Michels,  
Ortsbürgermeister